

Mitteilungsvorlage

Beantwortung von Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Lennep: Werbeanlagen am Objekt Kölner Str. 38-40 (ehem. Hertiegebäude)

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	20.06.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

4.62 L Leitung Bauen, Vermessung, Kataster, Controlling, Untere Denkmalbehörde

Beteiligte Stellen

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

Klima-Check

Es besteht kein Bezug zu klimarelevanten Aspekten (Klimaschutz und Klimawandel).

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Lennep am 21.02.2018 wurde durch Herrn Kirchner die Verwaltung gebeten darzulegen, wie „die besagten Werbeanlagen aus Sicht des Denkmalschutzes beurteilt und bewertet wurden und warum hier wie von Ihm beschrieben unterschiedlich große Schriftzüge zur Ausführung kommen konnten.“

In der Sitzung Bezirksvertretung Lennep am 25.04.2018 wurde von Herrn Haumann die Frage an die Verwaltung gerichtet, „ob die Fenstergestaltung im Einklang mit der für das Gebiet der Altstadt Lennep geltenden Denkmalschutzsatzung steht.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Objekt Kölner Str. 38-40 liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Lenneps, grenzt jedoch unmittelbar an die Lenneper Altstadt an.

Die Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Lenneps darf und kann keine Anwendung auf außerhalb liegende Gebäude und Liegenschaften nehmen. Eine hierauf aufbauende Argumentation führt an diesem Punkt in die Irre.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurden „die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen berücksichtigt und in die Abwägung einbezogen.

Die Werbekonzepte sind ausschließlich auf das Objekt Kölner Straße 38-40 abzustellen. Im vorliegenden Fall musste dabei je nach Einzelfall entschieden werden, da beide zukünftigen Nutzer mit unterschiedlichen Nutzungs- und Werbekonzepten im Genehmigungsverfahren aktiv waren.

Das heute unter Denkmalschutz stehende Objekt Kölner Str. 38-40 wurde als "Warenhaus" errichtet, welches schon in der Erbauungszeit als Solitärbau errichtet und unter dem herrschenden Zeitgeist ohne städtebauliche Bezüge zum Umfeld errichtet wurde.

Die Schaufensteranlage war von Anbeginn an auf die umfängliche Präsentation von Waren ausgerichtet.

Die Befensterung, der Größe und der Anzahl nach, hatte nichts gemein mit dem spärlichen Fensterbesatz einer durch die Bebauung aus dem 18./19. Jahrhundert geprägten angrenzenden Fachwerkstadt.

Die heutige Werbung wurde abgestellt auf das Warensortiment des jetztzeitigen Nutzers - also die Darstellung von Lebensmitteln (vgl. Corporate Identity / Corporate Design).

Da das Erdgeschoss nicht dem Verkauf dient (hier befinden sich Lagerräume, Zubereitung, Büros), dienen die Folien auch dazu, die Einsehbarkeit zu unterbinden bzw. einzuschränken.

In Vertretung
Peter Heinze
Technischer Beigeordneter

Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister